



Ausgabe 2 / 2018

im Fokus

gut informiert - besser versichert



Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin
Kim Hahn

Mehrere einfache Verkehrsverstöße können ein Fahrverbot rechtfertigen

Ein Verkehrsteilnehmer, der innerhalb eines Zeitraums von weniger als 3 Jahren fünf „einfachere“ Verkehrsverstöße mit einem (zumindest abstrakten) Gefährdungspotenzial für Dritte begeht, kann mit einem einmonatigen Fahrverbot belegt werden. Das hat der 1. Senat für Bußgeldsachen des Oberlandesgerichts Hamm beschlossen und damit das erstinstanzliche Urteil des Amtsgerichts Hamm bestätigt. Gegen den Betroffenen, der in der Zeit seit 2012 mehrfach während der Fahrt mit seinem Wagen ein Handy genutzt hatte und auch wegen Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aufgefallen war, sei zu Recht neben der Geldbuße auch ein Fahrverbot verhängt worden. Der Betroffene habe seine Pflichten als Kraftfahrzeugführer beharrlich verletzt. Beharrliche Pflichtverletzungen lägen vor, wenn ein Verkehrsteilnehmer durch die wiederholte Verletzung von Rechtsvorschriften erkennen lasse, dass es ihm an der für die Teilnahme am Straßenverkehr erforderlichen rechtstreuen Gesinnung und der notwendigen Einsicht in zuvor begangenes Unrecht fehle.

Dabei könne neben gravierenden Rechtsverstößen auch aus einer Vielzahl kleinerer Rechtsverstöße auf eine mangelnde Rechtstreue zu schließen sein. Die Verkehrsverstöße wiesen jeweils Verhaltensweisen mit einem gewissen Gefährdungspotenzial für Dritte auf. Nach dem Straßenverkehrsgesetz handele es sich um „verkehrssicherheitsbeeinträchtigende“ Ordnungswidrigkeiten. Deswegen sei er zu Recht auch mit einem Fahrverbot belegt worden (rechtskräftiger Beschluss des 1. Senats für Bußgeldsachen des Oberlandesgerichts Hamm vom 17.09.2015 (1 RBs 138/15).

Quelle: Pressemeldung des Oberlandesgerichts Hamm

Liebe Kundin, lieber Kunde,
sehr geehrte Interessenten,

weil der Frühling lockt und die Zahl der „E-Bikes“ kontinuierlich zulegt, haben wir uns kurzfristig entschieden, einen Sonderartikel hier aufzunehmen und Platz dafür zu schaffen. Dafür verzichten wir dieses Mal auf unser sonst hier platziertes Editorial. Wir hoffen, Sie sehen es uns nach.

Akkuratere Versicherungsschutz für Ihr Akku-Rad:

Nicht nur Dieben gefällt der neue Trend zum „E-Bike“. Es kommt auch schon mal vor, dass die Polizei ein nicht versichertes Gefährt aus dem Verkehr zieht. Vielleicht liegt es auch daran, dass unter dem Begriff E-Bike so allerhand vermischt wird. Wir klären unter <http://bit.ly/2DJcef1> auf.



Kim Hahn
Versicherungsmaklerin



Anspruch auf Krankengeld gefährdet

Das Sozialgericht Detmold hat in einem Urteil (Aktenzeichen S 3 KR 824/16) entschieden, dass das Krankengeld der Kasse verweigert werden kann, wenn die Bescheinigung über Arbeitsunfähigkeit nicht rechtzeitig bei der Kasse eingereicht wird.

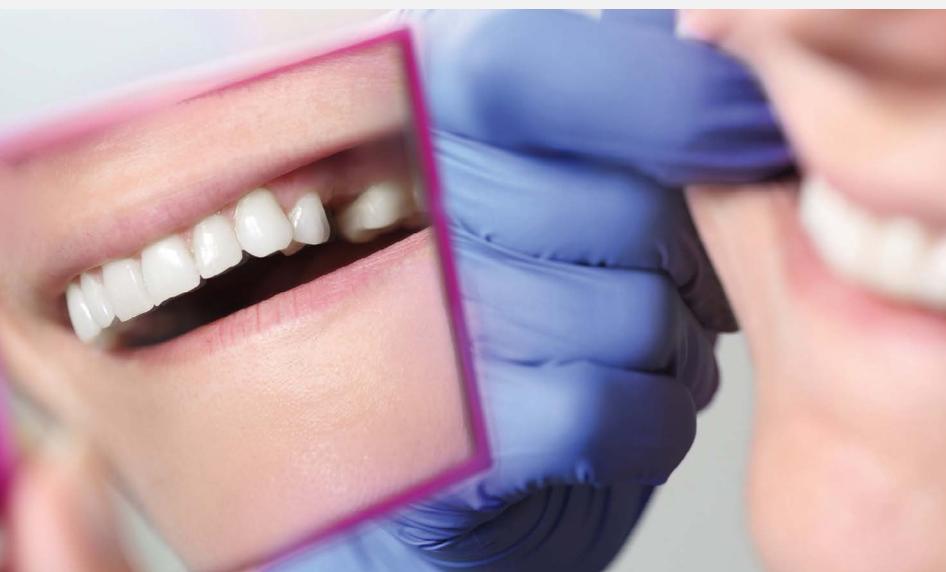
Da die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung den eindeutigen Hinweis „Zur Vorlage bei der Krankenkasse“ trägt, greift der Einwand auf Organisationsmängel auch nicht. Darauf vertrauen, dass der Arzt die Bescheinigung an die Kasse schickt, sollte man ebenfalls nicht.



Zahnersatz – spätestens Mitte 40 gibt es kein Entkommen mehr

Egal, wie gut man seine Zähne auch pflegt, ab Mitte 40 muss er häufig her – der Zahnersatz. Glücklicherweise kann sich, wer privat versichert ist und einen guten Tarif gewählt hat – gesetzlich Versicherte müssen sich mit Kassenleistungen begnügen. Und davon trägt die GKV dann nur max. 50%. Wer sein Bonusheft nicht ordentlich geführt hat, bezahlt noch mehr aus eigener Tasche.

Für eine bessere Behandlung, hochwertigeren Zahnersatz, Kunststofffüllungen und Verblendungen sollte man sich also rechtzeitig um eine geeignete Zahnzusatzversicherung kümmern. Es soll zwar Anbieter geben, die eine Versicherung noch auf dem Behandlungsstuhl beim Zahnarzt eingehen, aber glauben Sie wirklich, so ein Tarif passt zu Ihren Wünschen und Vorlieben? Und unzählige Tarife am Markt verbergen manche Überraschung. Wir sollten deshalb ausführlich darüber sprechen und über unsere ausgeklügelten Vergleichsprogramme den geeigneten Tarif für Sie finden – rechtzeitig.



Verbraucherschützer gründen „Bündnis gegen Wucher“

Seit dem Kreditzins im Keller sind und immer mehr Verbraucher im Internet vergleichen können, lassen sich Kredite oft nur noch mit niedrigen Zinsen an den Mann/die Frau bringen. Doch viele Kreditvermittler sind kreativ. Restschuldversicherungen, Kreditlebensversicherungen sind wohlklingende Namen für sehr oft völlig überteuerte Versicherungen, die meistens nur dem Kreditvermittler eine zusätzliche Provision einbringen. Verbraucher wiegen sich viel zu oft in falscher Sicherheit. Bekannt sind uns Fälle, in denen Versicherungen für 8.000 € Beitrag – bei einer Kreditsumme von 24.000 € – abgeschlossen werden mussten. Wenn das mal kein Wucher ist! Zu Recht treten hier Verbraucherschützer auf den Plan.

Deutsche werden immer älter

Die Lebenserwartung hierzulande steigt: Nicht nur eine bessere, moderne Medizin sondern auch gesündere Lebensweisen tragen dazu bei. So ist die Sterberate aufgrund von Kreislauferkrankungen um knapp 20% gesunken. Mit einem Durchbruch in der Krebsforschung dürfte die Lebenserwartung weiter kontinuierlich zunehmen. Wer also diese Zeit auch finanziell gut ausgestattet erleben will, braucht eine verlässliche und zusätzliche Altersvorsorge mit lebenslanger Rentenzahlung – Niedrigzinsumfeld „hin oder her“.

Zurück zur paritätischen Finanzierung

Fette Überschüsse bei den Krankenkassen in den vergangenen Jahren folgten niedere Beitragssätze und die Einführung von Zusatzbeiträgen. Als Anfang 2018 dann viele Kassen den Zusatzbeitrag wegen abschmelzender Rücklagen auf 1,5% erhöhen mussten und 4 Kassen scheinbar mit ernsthaften Problemen kämpfen, wird nicht nur die Bürgerversicherung wieder diskutiert. Am letzten Tag der Sondierungsgespräche einigten sich CDU, CSU und SPD wieder auf eine paritätische Verteilung des Beitrages auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ob es so kommen wird, bleibt abzuwarten. Wir bleiben am Ball und berichten.

Jeden dritten Renten-€ zahlt der Steuerzahler

91 Milliarden Euro Steuergelder fließen heute schon an die gesetzliche Rentenversicherung – nur so kann diese ihre Rentenausgaben von derzeit knapp 250 Milliarden Euro jährlich leisten. Und der Bedarf wird weiter steigen! Zeiten von niedrigen Zinsen sollten nicht dazu verleiten, immer mehr Schulden zu machen sondern die eingesparten Zinsen für eine höhere Tilgungsleistung zu verwenden. So zumindest die grundlegenden Erkenntnisse der Finanzmathematik. Volkswirte mögen darüber vielleicht anders denken.

IHR VERSICHERUNGSPARTNER

Leo Forsbeck
Versicherungsmaklerin
Kim Hahn

Leo Forsbeck
Versicherungsmaklerin
Kim Hahn
Werther Straße 34
53902 Bad Münstereifel

Tel. 022 53.84 20
Fax 022 53.80 61

info@forsbeck.de
www.forsbeck.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Leo Forsbeck
Versicherungsmaklerin
Kim Hahn
Werther Straße 34
53902 Bad Münstereifel
Tel. 022 53.84 20
Fax 022 53.80 61

Text und Redaktion
Ulrich Mahlich

Design
© Dieter Durban Design GmbH

Erscheinungsweise
6-mal jährlich

Bildnachweis
© guukaa – Fotolia.com
© ghazii – Fotolia.com
© RioPatuca Images – Fotolia.com

Hinweise: Alle Beiträge sind nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte der im Newsletter angegebenen Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.